Sitzung vom 3. November 2026

BESCHLUSS NR. 537 / S4.05

Grundwasserschutz Umgebung Schifflände
Projektüberarbeitungen für Sicherstellung
Bewilligung Zusatzkredit

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 530 vom 7. Dezember 2021 setzte der Stadtrat das Projekt «Seeweg – Neue Buswendeschlaufe» gemäss § 15 Strassengesetz fest. Für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Uster-See und die Realisierung der Buswendeschlaufe genehmigte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 405 vom 3. Oktober 2023 einen einmaligen Kredit von insgesamt 568 000 Franken inkl. MWST.

Mit Beschluss Nr. 463 vom 21. November 2023 hat der Stadtrat, und mit Weisung 49/2023 vom 22. Januar 2024 der Gemeinderat, für das Projekt «Restaurant Schifflände, Ersatzbau» einen Baukredit von 3 750 000 Franken exkl. MWST bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 315 vom 9. Juli 2024 hat der der Stadtrat und mit Weisung 29/2024 vom 2. September 2024 der Gemeinderat für das Projekt «Parkanlage Restaurant Schifflände» einen Baukredit von 433 200 Franken inkl. MWST bewilligt.

Anfang August 2024 wurde in Teilen des Stadtgebiets Uster eine Verunreinigung des Trinkwassers mit *E.-coli*-Bakterien festgestellt. Die Quelle der Verunreinigung konnte lokalisiert werden, trotzdem hat die Energie Uster AG vertiefte Abklärungen der Ursachen über mehrere Monate durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am 27. März 2025 durch die Stadt Uster und die Energie Uster AG veröffentlicht.

Gemäss den Untersuchungsergebnissen ist die Verunreinigung mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine unzureichende Abdichtung im Bereich des neu erstellten Abwasserpumpschachts bei der künftigen Buswendeschlaufe zurückzuführen. Aufgrund der unvollständigen beziehungsweise nicht flächendeckenden Abdichtung konnte ungefiltertes Regenwasser ins Grundwasser gelangen.

Basierend auf den Erkenntnissen aus den Untersuchungsergebnissen wurde eine vertiefte Überprüfung der Rahmenbedingungen für sämtliche im betroffenen Perimeter geplanten Bauvorhaben durchgeführt, insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen an Grundwasserschutzzonen sowie der Ausführung von Tiefbauarbeiten innerhalb dieser Zonen. Gestützt auf diese neuen Erkenntnisse wurden die Anforderungen und Auflagen für die Planung und Ausführung im betroffenen Perimeter verschärft, beziehungsweise weiter präzisiert. Diese zusätzlichen Anforderungen waren zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigungen und Beschlussfassungen durch den Stadtrat und den Gemeinderat noch nicht bekannt.

In der Folge mussten sämtliche betroffenen Hoch- und Tiefbauprojekte planerisch und technisch überprüft sowie an die veränderten Anforderungen angepasst werden:

- Beim Projekt «Restaurant Schifflände, Ersatzbau» musste aufgrund der Lage im Bereich der Trinkwasserverunreinigung sowie der daraus resultierenden baurechtlichen Auflagen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) und der städtischen Baubewilligungsbehörde der bisher vorgesehene Baustelleninstallationsplatz, als Voraussetzung für die Erteilung der Baufreigabe, grundlegend überarbeitet werden. Dies führte zu verschiedenen Nachtragsarbeiten. So war der bisher vorgesehene Installationsplatz auf zwei Standorte aufzuteilen,

die gesamte Bauinstallationsfläche zu asphaltieren sowie seitlich mit einer umlaufenden Aufbordung zur Wasserhaltung zu versehen. Weiter mussten das anfallende Baustellenabwasser gefasst und das Platzwasser über eine provisorische Kanalisation abgeleitet werden. Ebenfalls erforderlich war die Umschichtung des Aushub- und Humusdepots. Darüber hinaus musste die Umfahrungsstrasse auf 3,5 m verbreitert und an den Uferweg angeschlossen werden. Nach Fertigstellung des Projekts «Restaurant Schifflände, Ersatzbau» musste alles wieder rückgebaut werden. Schliesslich waren sämtliche provisorischen WC-Anlagen mit einer Randbordüre auszustatten.

- Beim Projekt «Seeweg – Neue Buswendeschlaufe» musste infolge der Ereignisse im Zusammenhang mit der Trinkwasserverunreinigung und der daraus resultierenden zusätzlichen Anforderungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) das bereits bewilligte Projekt überprüft und angepasst werden. Zu diesem Zweck wurde dem AWEL eine Projektänderung zur Genehmigung eingereicht und die vorgesehenen Schutzmassnahmen im Rahmen mehrerer Fachbesprechungen vertieft abgestimmt. In Zusammenarbeit mit dem AWEL wurde zunächst eine Variante ausgearbeitet, bei welcher unterhalb der Kofferung der Buswendeschlaufe eine Schutzschicht aus lehmartigem Material vorgesehen war. Im Zuge der weiteren Bearbeitung und der Ausführung zeigte sich jedoch, dass die Tragfähigkeit dieser Lösung den Anforderungen nicht genügte. In der Folge musste eine neue Variante mit einer Bentonitmatte (erdverlegte Abdichtung) entwickelt werden, was wiederum zusätzliche Bewilligungen und Abstimmungen erforderte. Als weitere Auflage verlangte das AWEL zudem die Durchführung verschiedener Färbversuche, um die Dichtheit der neu erstellten Fläche nachzuweisen beziehungsweise zu belegen. Dies führte zu zusätzlichem Aufwand bei der geologischen Begleitung, bei der Projektierung sowie bei der ausführenden Bauunternehmung.
- Im Zusammenhang mit den Ereignissen rund um die Trinkwasserverunreinigung waren im Tiefbau verschiedene Sofortmassnahmen zum Grundwasserschutz erforderlich. So musste die Umfahrung des Radwegs mit einer zusätzlichen Randbordüre ausgestattet werden, damit Oberflächenwasser gezielt gefasst und abgeleitet werden konnte. Ebenfalls erforderlich waren die Abdichtung der Verteilkabine sowie die Abdichtung des Schmutzwasserpumpwerks, um das Eindringen beziehungsweise Austreten von Wasser im sensiblen Bereich zu verhindern. Darüber hinaus waren verschiedene Ingenieurleistungen zur Projektierung, Koordination und Begleitung der Sofortmassnahmen erforderlich. Als zusätzliche Auflage mussten zudem Färbversuche durchgeführt und durch den Geologen fachlich begleitet werden, um die Dichtheit der ausgeführten Massnahmen zu überprüfen und nachzuweisen. Ergänzend dazu waren Kanalprüfungen sowie Leitungsreparaturen notwendig. Insgesamt führten diese kurzfristig angeordneten und umzusetzenden Massnahmen zu einem zusätzlichen technischen und organisatorischen Aufwand im Bereich des Grundwasserschutzes.
- Der Färbversuch zur Qualitätssicherung der Bauarbeiten an der Buswendeschlaufe, nach Fertigstellung der Oberfläche, war negativ. Dies bedeutet, dass Farbstoff im Trinkwasser beim Pumpwerk festgestellt wurde. Die Ergebnisse erfordern nun weitere Abklärungen. Es werden deshalb zusätzliche Untersuchungen durchgeführt, um zu prüfen, wie die Anforderungen an den Grundwasserschutz erfüllt werden können. Welche Massnahmen getroffen werden müssen und welche Kosten anfallen werden, ist zurzeit in Abklärung.

Die Bauarbeiten erfolgten zwischen Oktober 2024 und Oktober 2026.

Kreditbewilligung

Diese Projektüberarbeitungen führten zu einem zusätzlichen Koordinations- und Planungsaufwand sowie zu Mehrkosten bei verschiedenen Arbeitsgattungen.

Die Kostenzusammenstellung des Geschäftsfeldes Infrastrukturbau und Unterhalt sowie des Geschäftsfeldes Liegenschaften vom 21. September 2026 bzw. 23. September 2026 zeigt folgendes Bild:

BKP	Arbeitsgattungen	Fr. inkl. MWST
2	**Gebäude (Installationsplatz, WC, Kanalisation)**	**444 378.50**
211	Installationsplatz, Randbordüren	340 220.10
250	Anschlussleitungen	49 048.90
290	Honorare und Spesen (Umplanung und Honoraranteil)	55 109.50
4	**Umgebung**	**414 262.50**
410	Roh- und Ausbauarbeiten	344 262.50
490	Honorare und Spesen	70 000.00
2-4	**Total Baukosten Sammelbauwerk TG und Trafo inkl. MWST**	**858 641.00**
davon	Tiefbau Buswendeschlaufe und Leitungssanierungen	414 262.50
	Tiefbau Restaurant Schifflände, Ersatzbau	444 378.50

Bewilligung Zusatzkredit

Vorhaben	Grundwasserschutz Umgebung Schifflände	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	300-60037	5020.00
Kreditbetrag einmalig[1]	Fr. 858 641.00	
Kreditbetrag wiederkehrend[2]	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung[3]	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten[4]	Nein	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 000 000.00	

In der Investitionsplanung 2026 und der Folgejahre sind für das Projekt «Grundwasserschutz Umgebung Schifflände» keine Kosten eingestellt.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung des Kantons Zürich vom 29. Juni 2016 sind Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Deshalb ist bei dieser Ausgabe in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum vorhanden. Die erforderlichen Massnahmen sind aufgrund von behördlichen Vorgaben zum Schutz des Grundwassers zwingend nötig und zeitlich nicht aufschiebbar. Diese Kosten sind als gebundene Ausgabe definiert.

[1] Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST
[2] Dito
[3] Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz
[4] Inklusive Nachtragskredite

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die zusätzlichen Kosten, welche zur Sicherstellung des Grundwasserschutzes in der Umgebung Schifflände verursacht wurden, wird ein einmaliger Kredit von 858 641 Franken bewilligt.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, den Beschluss amtlich zu publizieren
3. Das Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt vertritt die Stadt Uster als Bauherrschaft.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Daniel Frei
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Ralph Signer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

STADTRAT USTER

Versandt am: 03.11.2026